



Stellungnahme von DGB, IG BCE, IG Metall, NGG und ver.di

zum Entwurf einer

Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungs- verordnung - Getränkeverpackungen

[Änderungsentwurf auf Grundlage des Beschlusses der Bundesregierung vom 18. Juni 2003 zur VerpackVO und des Beschlusses des Bundesrates vom 15. Oktober 2004 (Bundesrats-Drs. 542/04 Beschluss) zum Verordnungsantrag Verpack-VO]

Anhörung der beteiligten Kreise gem. § 60 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

Schreiben BMU vom 15. Oktober 2004, WA II 3-30114-5/7

Ziel des vorgelegten Entwurfes der Änderungsverordnung ist, die nach der geltenden Verpackungsverordnung ab 1. Januar 2003 in einzelnen Getränkebereichen eingetretene Pfandpflichtregelung für Einweg-Getränkeverpackungen zu vereinfachen. Die Pfandpflicht soll künftig unmittelbar gelten, unabhängig von der bisher vorgesehenen Auslösung durch eine Quote. Ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen werden von der Pfandpflicht befreit. Über die bereits in der Regierungsvorlage vorgesehenen Ausnahmen hinaus, sollen nun auf Wunsch des Bundesrates weitere Getränkearten von der Pfandpflicht befreit werden.

1. Vorbemerkung

Der DGB hält es für dringend erforderlich, das bisherige Chaos der unzulänglichen Umsetzung der Pfandregelung im Interesse von Planungssicherheit, im Interesse der Verbraucher und im Interesse der Arbeitsplätze der Arbeitnehmer, in geordnete Bahnen zu lenken.

Der DGB begrüßt, dass mit dem Beschluss des Bundesrates Bewegung in die Diskussion um eine Novelle der Verpackungsordnung gekommen ist und ein erster Schritt in Richtung einer ökologisch verantwortlichen sowie kundenfreundlichen und kostengünstigen Umsetzung der Pfandpflicht ermöglicht wird.

Dennoch stehen einer bundeseinheitlichen, flächendeckenden Umsetzung nach wie vor die Inzellösungen entgegen, die zudem keine EU-Rechtskonformität gewährleisten.

2. Regelung der Umsetzung der Pfandpflicht erforderlich

Nach wie vor ist für den DGB nicht ersichtlich, wie der vorgelegte Entwurf zu einem bundeseinheitlichen, flächendeckenden Rücknahmesystem, zu einer kundenfreundlichen, kostengünstigen Lösung, zu einem rechtssicheren Vollzug mit ökologisch vorteilhaften Verpackungen, zur Stabilisierung des Mehrwegsystems und zur Rechtskonformität gegen über europäischem Recht führen soll.

Der DGB verweist daher erneut auf seine Stellungnahme vom 02. April 2003 zur Änderung der Verpackungsverordnung anlässlich der Anhörung des Bundesumweltministeriums vom 10. April 2003 und sieht die dort genannten Anforderungen als zielführend an.

Da mit einer freiwilligen Umsetzung der Pfandregelung ohne einen rechtlichen Rahmen für alle Beteiligten nicht zu rechnen ist, sieht der DGB nach wie vor folgende Voraussetzungen für unverzichtbar:

- Einrichtung eines bundeseinheitlichen, flächendeckenden Pfandrücknahmesystems, einschließlich einer von wirtschaftlichen Interessen unabhängigen Pfandclearingstelle.
- Unterlassung einer willkürlichen Auswahl des Kreises der pfandpflichtigen Getränke und Verpackungen. Pfandpflicht auf alle Einweg-Getränkeverpackungen unabhängig von ihrem Inhalt. Hygienische Gründe können einen Ausnahmetatbestand von der Pfandpflicht begründen.
- Alternativ zu einer umfassenden Pfandpflicht halten IG BCE und NGG auch eine Einwegabgabe, die den Kommunen für die Beseitigung des Littering zur Verfügung gestellt wird, für eine sinnvolle Lösung. Auch dies wäre EU-konform.
- Klare Definition, verifizierbarer Kriterien und Verfahren, wie und durch wen der Tatbestand „ökologisch vorteilhafter Verpackungen“ in Form eines rechtssicheren Vollzuges zu gewährleisten ist.
- Vermeidung einer diskriminierenden Pfandhöhe
- Beseitigung von Inselfösungen die den freien Warenverkehr behindern, unfreundlich und teuer für den Kunden sind sowie zu ungerechtfertigten Extragewinnen des Handels durch Pfandüberhang und dadurch zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

3. Bundesregierung muss rechtlichen Rahmen für alle Beteiligten setzen

Aus den vorgenannten Gründen lehnt der DGB den vorliegenden Referentenentwurf als unzureichend ab. Der DGB erwartet vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen neuen in sich schlüssigen Verordnungsentwurf, der sowohl die Erfahrungen der letzten Jahre als auch die Entwicklungen im Verpackungssektor ausreichend beachtet.

Berlin, den 26.10.2004